



Antwort zur Anfrage Nr. 1346/2010 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betreffend der Ausgabe von Parkkarten an „FunktionsträgerInnen“ durch die PMG

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Parkkarten wurden von der PMG an so genannte „FunktionsträgerInnen“ ausgegeben? Seit wann wird dies praktiziert?

Die PMG vergibt bereits seit Jahrzehnten Parkkarten an die Politik, die Verwaltung und Personen des öffentlichen Lebens. Die Verwaltung kann lediglich eine Aussage zu den von der PMG erhaltenen Parkkarten für Ratsmitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Mainz machen.

Seit jeher erhielten alle Ratsmitglieder zur Erfüllung ihres Ehrenamtes und die Dezernenten/Dezernentinnen zur Wahrnehmung ihrer dienstlichen Pflichten eine solche Karte.

Amtsleiter, Ableitungsleiter und einige Referenten der Dezernate erhielten dann eine solche Karte, wenn sie dienstlich häufig in unterschiedlichen Dienststellen im Stadtgebiet tätig werden mussten und auf das Parken in verschiedenen Parkhäusern der PMG angewiesen waren. Zurzeit nutzen 35 Verwaltungsmitarbeiter die Parkkarten zu dienstlichen Zwecken.

Nach diesen Kriterien wird auch heute die Kartenvergabe praktiziert.

Zur Frage, wer darüber hinaus Parkkarten erhielt, kann seitens der Verwaltung keine Aussage getroffen werden. Entgegen dem in der Öffentlichkeit entstandenen Eindruck ist die Auszeichnung mit dem Mainzer Ehrenring nicht mit der Überlassung einer kostenlosen Parkkarte verbunden.

Seit 1. Dezember 2009 vergibt die PMG die Karten nicht mehr kostenlos, sondern stellt dafür eine Rechnung.

2. Welche Kriterien wurden für die Vergabe dieser Parkkarten angelegt? Welche Funktionen haben oder hatten diese „FunktionsträgerInnen“?

Siehe oben

3. Welche Gremien oder Organe haben über die Vergabe dieser Parkkarten entschieden?

Die PMG hat diese Karten ausgegeben. Ob dem ein Gremiumsbeschluss innerhalb des Unternehmens zugrunde liegt, ist der Verwaltung nicht bekannt. Seit 1. Dezember 2009 bestellt die Verwaltung die Karten zur dienstlichen Nutzung genauso wie die anderen kostenpflichtigen Parkkarten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4. Wer zahlt die der PMG entstandenen und entstehenden Kosten?

Die Ratsmitglieder tragen die Kosten der Parkkarten selbst. Diese werden direkt von ihrer Aufwandsentschädigung einbehalten. Die Kosten für die Parkkarten der Verwaltungsmitarbeiter werden aus dem Budget der Parkraumbewirtschaftung beglichen.

5. Wie stehen die Verhandlungen mit dem Finanzamt in diesem Zusammenhang?

Die Verhandlungen finden zwischen der PMG und dem Finanzamt statt, sodass die Verwaltung hierzu keine Aussage treffen kann.

6. Wie wird die Vergabe von Parkkarten in Zukunft gehandhabt?

Das am 1. Dezember 2009 eingeführte Verfahren soll beibehalten werden.

Mainz, 23.01.2014

gez.

Jens Beutel
Oberbürgermeister